

Konzeption mit Empfehlung der Unterrichtseinheiten

Ausbilder-Eignungsverordnung

1.	Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen	15 UE
2.	Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken	20 UE
3.	Ausbildung durchführen	45 UE
4.	Ausbildung abschließen	10 UE
Umfang		90 UE

Die methodischen Ausgestaltungen der Lernzeiten obliegen dem Anbieter und können zielgruppenspezifisch angepasst werden.

Der empfohlene Umfang der Unterrichtseinheiten (UE) berücksichtigt, dass insbesondere die Qualifikationsinhalte der Taxonomiestufe „Wissen“ sich in wesentlichen Teilen für den Einsatz von geeigneten Medien mit Selbstlernphasen der Teilnehmer eignen. Der dazu empfohlene Umfang beträgt zu den oben angegebenen Unterrichtseinheiten weitere 25 UE. Es ist seitens des Bildungsträgers sicherzustellen, dass der Selbstlernprozess aktiv gesteuert und der Lernfortschritt durch die Lehrgangskonzeption überprüfbar ist.

Alle Qualifikationsinhalte sind prüfungsrelevant – unabhängig von der Vermittlungsform bzw. der Vorbereitungsart.